



Grußwort

von Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Bausback

bei der Landesvertreterversammlung  
des Bayerischen Richtervereins  
am  
16. Mai 2014

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

E-Justice

Das Internet rückt zunehmend in die Rolle einer allgemeinen, grenzenlosen Plattform für Wirtschaft, Handel und Privatleben. Nach dem Onliner-Atlas 2013 nutzen über drei Viertel der deutschen Bevölkerung das Internet für unterschiedlichste Zwecke. Für die Wirtschaft ist es als Handels- oder Informationsplattform sowie für eine weltumspannende Kommunikation längst zum Bestandteil der täglichen Geschäfte und zu einer nicht mehr wegzudenkenden grundlegenden Infrastruktur geworden.

Die allgemeine öffentliche Verwaltung nutzt das Internet und die elektronischen Medien und bildet damit ganze Dienstleistungen ab, wie z. B. die Zulassung von Kraftfahrzeugen.

Und auch bei uns in der Justiz ist die Nutzung des Internet und elektronischer Medien längst nicht mehr neu. Über das Internet erreichbare elektronische Rechtsinformationssysteme wie z. B. BAYERN-RECHT und Beck-Online gehören zum alltäglichen Handwerkszeug der Richter und Staatsanwälte.

Und die Schlagworte „elektronischer Rechtsverkehr“ und „elektronische Gerichtsakte“ beschäftigten die bayerische Justiz schon lange:

Bereits zum 1. Januar 2007 haben wir landesweit bei den bayerischen Registergerichten den elektronischen Rechtsverkehr eingeführt und speichern die Registeranmeldungen in elektronischen Akten. Für das elektronische Mahnverfahren wird jährlich in hunderttausenden von Fällen die elektronische Kommunikation genutzt.

Gleichwohl haben elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Gerichtsakte durch das sogenannte „E-Justice-Gesetz“ vom 10. Oktober 2013 eine völlig neue Dimension erhalten. Weil mir nach zahlreichen Gesprächen mit den Verbänden und den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vor Ort sehr bewusst ist, wie wichtig dieses Thema für Sie ist, möchte ich Ihnen meine Position

näher erläutern:

Das Gesetz enthält einen verbindlichen Zeitplan zur Öffnung der Gerichte für den elektronischen Rechtsverkehr. Eine verbindliche elektronische Gerichtsakte ist in diesem Gesetz zwar nicht vorgesehen, sondern lediglich die elektronische Speicherung der eingehenden Dokumente.

Die Landesjustizverwaltungen sind sich aber einig darüber, dass es keinen Sinn ergibt, elektronisch eingehende Dokumente auszudrucken, in Papierakten zu führen und gerichtliche Mitteilungen sowie Entscheidungen einzuscannen und den Anwälten elektronisch zu übermitteln.

Bei einem solchen Vorgehen würde gegenüber der bisherigen Praxis Mehraufwand erzeugt und die Chancen, die das E-Justice-Gesetz bietet wären vertan. Ich meine deshalb, dass nur mit einem durchgängigen elektronischen Workflow vom Eingang, über eine elektronische Aktenbearbeitung bis hin zur Zustellung der als elektronisches Dokument getroffenen Entscheidung die Möglichkeiten des E-Justice-Gesetzes genutzt werden können.

Nur so stehen den Entscheidungsträgern elektronische Daten mit der Möglichkeit zur Verfügung, diese für die juristische Fallbearbeitung ohne zusätzlichen Erfassungsaufwand zu nutzen.

Die Möglichkeiten, die uns das E-Justice-Gesetz bietet, müssen wir auch deshalb ergreifen, um nicht hinter die allgemeine Entwicklung in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zurückzufallen.

Das E-Justice-Gesetz eröffnet den Ländern aufgrund deren unterschiedlicher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit, die zwingende landesweite Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs um zweimal ein Jahr hinauszuschieben. Wenngleich die Umsetzung dieses Gesetzes einen erheblichen Kraftakt erfordert, wollen wir davon nach Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Unser Ziel ist es, frühzeitig mit der schrittweisen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bei den Gerichten zu beginnen, um Erfahrungen zu gewinnen und Organisation sowie Programme noch im frühen Stadium zu verbessern.

Die Alternative bestünde darin, mit dieser Maßnahme zuzuwarten, bis der Zeitpunkt für die zwingende Einführung ansteht, um sie dann in einem sogenannten „Big Bang“ umzusetzen. Bei einem solchen Vorgehen würde ein erhebliches Risiko des Scheiterns bestehen, das ich durch eine schrittweise Einführung vermeiden will.

Den ersten großen Schritt haben wir deshalb noch für dieses Jahr geplant:

Derzeit laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, um bis zum Ende dieses Jahres beim Landgericht Landshut den elektronischen Rechtsverkehr in Zivilsachen einzuführen und die elektronische Gerichtsakte in erstinstanzlichen Zivilsachen zu pilotieren.

Anrede!

Bis zur Pilotierung in Landshut müssen noch umfangreiche Maßnahmen getroffen werden. Die elektronische Akte im Erkenntnisverfahren ist für die Justiz ein Novum. Pilotprojekte in anderen Ländern und auch in der Verwaltung haben uns allerdings wichtige Erkenntnisse geliefert.

Während bei  
Dokumentenmanagementsystemen der  
programmierte Workflow im Mittelpunkt steht,  
sind es für Arbeit der Entscheidungsträger in der  
Justiz ganz andere Funktionen, die benötigt  
werden:

Hier stehen sehr viel stärker das interaktive  
Zusammenwirken der einzelnen Komponenten  
wie elektronisches Postfach, juristische  
Informationssysteme, Textverarbeitungssysteme  
und juristische Fallbearbeitung im Fokus.  
Gerade bei der juristischen Fallbearbeitung  
sehen wir eine hervorragende Möglichkeit, die  
Richter und Staatsanwälte in ihrer eigentlichen  
Arbeit zu unterstützen, z. B. durch eine sehr  
effiziente Möglichkeit, die sogenannte  
„Relationstechnik“ umzusetzen.

Wir haben uns deshalb dafür entschieden, ein Programm speziell für die Entscheidungsträger in der Justiz zu entwickeln, das diesen eine ergonomische Oberfläche der benötigten Funktionen bietet. Das im Auftrag der bayerischen Justiz entwickelte elektronische Integrationsportal steht seit Anfang April in einer ersten Version zur Verfügung und wird getestet. Bis zu der geplanten Pilotierung Ende dieses Jahres werden noch weitere Funktionen hinzugefügt. Nach dem Sammeln der praktischen Erfahrungen beim Landgericht Landshut wird sicherlich noch eine Reihe weiterer Verbesserungen notwendig sein.

Ich möchte noch einmal betonen, dass das elektronische Integrationsportal speziell für die Entscheidungsträger in der Justiz entwickelt

wird. Es handelt sich also sozusagen um eine Sonderanfertigung. Es ist mir deshalb ein großes Anliegen, dass die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als zukünftige Hauptnutzer dieses Programms bei dessen Gestaltung von Anfang an eng eingebunden werden. Extra zu diesem Zweck haben wir einen landesweiten Praxisbeirat eingerichtet, mit dem die endgültige Gestaltung der Benutzeroberfläche und der Abläufe in verschiedenen Workshops und Tests abgestimmt wird.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bietet gerade für die Richter und Staatsanwälte neben den Unterstützungsfunktionen, die das elektronische Integrationsportal bieten wird, eine

Reihe weiterer Vorteile. Vor allem wird E-Justice zu einer Steigerung der Mobilität und damit auch zu einer flexibleren Arbeit führen. Die mobile Nutzung soll es letztlich möglich machen, dass die Richter und Staatsanwälte auf die elektronische Akte von beliebigen Orten aus zugreifen können, ob im Sitzungssaal, bei Anhörungen und Vernehmungen außerhalb des Justizgebäudes oder aber auch von zu Hause aus, wenn Entscheidungen erarbeitet und formuliert werden müssen.

Mit dem elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte werden auch neue Techniken in die Büros und Sitzungssäle Einzug finden. Bereits bei der Pilotierung in Landshut wollen wir Erfahrungen mit IT-Geräten sammeln, die nicht nur wie bisher über Tastatur und Maus,

sondern auch über Fingerbewegungen am Monitor steuerbar sind. Es handelt sich dabei um Techniken, die wir bereits von Smartphone und iPads her kennen und die nunmehr auch durch Tablett und Laptops für den Bürobetrieb zur Verfügung stehen.

Anrede!

Ich bin mir darüber im Klaren, dass es nicht ausreichen wird, nur ein neues ergonomisches Programm für eine integrierte Bearbeitung sowie neue Hardware zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist vor allem auch, dass die gesamte Technik stabil und sicher für den Betrieb zur Verfügung steht. Bekanntlich spielen dabei viele Akteure mit, die zusammenwirken müssen, damit auf Dauer ein ungestörter Betrieb erzielt

werden kann. In einem gemeinsamen Projekt mit allen Dienstleistern werden derzeit alle maßgeblichen Details und möglichen Fehlerquellen analysiert und Maßnahmen erarbeitet, die den notwendigen stabilen IT-Betrieb für die Zukunft sicherstellen sollen.

Ich möchte behutsam, aber zugleich konsequent und zielgerichtet vorgehen, um diese Zukunft von Anfang an mitgestalten zu können. Und ich möchte Sie dazu einladen, die Zukunft der Justiz von Anfang an mitzugestalten.

Anrede!

Bausituation

Ohne Technik können wir das E-Justice-Gesetz nicht umsetzen, aber Technik ist nur einer der Bausteine, die für das gesamte Bauwerk benötigt

werden.

Damit die Justiz funktionsfähig ist, braucht sie die dafür notwendigen Mittel. Dazu gehören neben Personal und Ausstattung auch Gebäude. Taugliche Gebäude. Die nicht nur die bestmöglichen Arbeitsbedingungen verschaffen. Sondern die auch Zusammenarbeit ermöglichen und fördern. Ich will für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsplätze, an denen sie sich wohl fühlen.

Kurze Wege und eine auf die Geschäftsabläufe abgestimmte Raumaufteilung sollen das Arbeiten erleichtern. Nicht zuletzt trägt eine ansprechende, angemessene Arbeitsumgebung zur Zufriedenheit und Motivation der darin tätigen Kolleginnen und Kollegen bei.

Der öffentliche Sitzungssaalbereich bleibt dabei das Herzstück eines Gerichtsgebäudes. Dazu gehören freundlich gestaltete Wartebereiche und Zeugenbetreuungszimmer. Im Sitzungssaal wird Recht gesprochen, dort findet die Tätigkeit der Justiz statt, die nach außen wirkt. Dort soll die bauliche Gestaltung zu einer freundlichen und beruhigenden Atmosphäre beitragen, in der besonnen und ausgleichend verhandelt werden kann.

Anrede!

Personalteil

Wir haben an den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften höchst **engagierte und leistungsstarke Mitarbeiter**. Dieses Engagement ist mir bewusst und ich weiß es sehr zu schätzen.

Auch sind mir als Justizminister die Belange und Interessen der Justizbeschäftigten sehr wichtig.

Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren **Stellenmehrungen** durchgesetzt werden konnten.

Es ist daher gut, dass Bayern im Bereich der **R-Besoldung viel erreicht** hat. Der Deutsche Richterbund hat einige Musterfälle in der R-Besoldung durchgerechnet, zuletzt zum Stand Dezember 2013. Die Berechnungen zeigen, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Bayern im Ländervergleich **an der Spitze oder mit an der Spitze** liegt.

Auch wurde das **Tarifergebnis** 2013/2014 allein von Bayern genau **inhalts- und zeitgleich** für die Beamten und Richter **übernommen**.

Durch die massiven Strukturänderungen im Rahmen des Neuen Dienstrechts - wie Stellenhebungen und neue Beförderungssämter - hat sich die **Beförderungssituation** für Richter und Staatsanwälte in Bayern **deutlich verbessert**.

Ich weiß, dass mit diesen Maßnahmen noch kein Idealzustand geschaffen wurde; jedoch kann ich Ihnen versichern, dass ich mich mit **hohem Einsatz** der weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Servicekräfte, Justizwachtmeister, Justizvollzugsbediensteten

und aller anderen Mitarbeiter der Justiz widmen werde.

Ich bitte hierbei auch für die Zukunft um Ihre Unterstützung; denn das nachdrückliche Eintreten Ihres Vereins für die Belange der Richter und Staatsanwälte macht ihn für mich zu einem wertvollen Verbündeten. Ihr Engagement **unterstützt mich** bei den Verhandlungen, die ich in meinem Amt als bayerischer Justizminister auf politischer Ebene **im Interesse der Justiz** zu führen habe. Hierfür danke ich Ihnen!

Die Zusammenarbeit mit den Richtern und Staatsanwälten ist mir insgesamt ein **wichtiges Anliegen**.

Daher bin ich froh und dankbar über das sachorientierte, vertrauensvolle und offene Zusammenwirken mit den richterlichen und staatsanwaltlichen Personalvertretungsgremien. Erfreulich ist für mich insbesondere, dass Beförderungsentscheidungen überwiegend im Einvernehmen mit dem Präsidialrat bzw. dem Hauptstaatsanwaltsrat erfolgen können.

Ich für meinen Teil werde mich bemühen, dass dies auch so bleibt!

Bevor ich Ihnen gleich für alle Ihre Fragen zur Verfügung stehe, möchte ich mich herzlich für die Einladung zur Landesvertreterversammlung bedanken und der nachfolgenden Sitzung einen guten Verlauf wünschen!

